

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

Stv.-Büro 63061 Offenbach (Main)

An den Präsidenten des
Hessischen Landtags
Herrn Norbert Kartmann
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Bearbeitung: Bernd Zander
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 02. Februar 2007

Auswirkungen der Siedlungsbeschränkungsflächen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich möchte Sie davon **unterrichten**, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 25. Januar 2007 zu DS I (A) 118 und 118/1 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach stellt fest, dass der neue Siedlungsbeschränkungsbereich (Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom **24.11.2006**) zu **deutlichen**, zusätzlichen und nicht hinnehmbaren Belastungen und Verlust von städtebaulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum rechtsgültigen Siedlungsbeschränkungsbereich des Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 führt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach fordert daher den Hessischen Landtag auf, den Entwurf des Landesentwicklungsplans Erweiterung Flughafen Frankfurt Main (LEP EFFM, 2006) zurückzuweisen, da es aufgrund der Vorgaben aus dem LEP (Anzahl der Flugbewegungen) eine Anpassungspflicht für den Regionalplan mit der Folge gibt, dass entsprechende Siedlungsbeschränkungsflächen auszuweisen sind.
3. Bei der Bewertung der geplanten Ausbaumaßnahmen am Frankfurter Flughafen fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach:
 - den Siedlungsbeschränkungsbereich des geltenden Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 als Bewertungsmaßstab für die Betroffenheit der Siedlungszuwachsflächen heranzuziehen.
 - als weiteren Bewertungsmaßstab für die Projektauswirkungen den **Planfeststellungsbeschluss** des Jahres 1971 und die dort abgewogenen 325.000 jährlichen Flugbewegungen als Bewertungsmaßstab für die Betroffenheit in die Abwägung einzustellen.

- im LEP EFFM 2006 den Planungshorizont 2020 durchgängig für alle Bewertungen einzustellen. Ebenso fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die Erstellung eines Umweltberichts der die vorstehenden Vorbelastungen und den Planungshorizont 2020 berücksichtigt. Dieser Umweltbericht wurde bisher nur auf der Grundlage des alten und überholten LEP-Entwurfs von 2005 vorgelegt.

- die im angenommenen Planungshorizont 2015 (Ausblick 2020) in der gesetzlichen Nacht stattfindenden Flugbewegungen, inklusive der laut Antrag der FraportAG zugelassenen Ausnahmen (Verfrühungen, Verspätungen), in die Lärmauswirkungsbetrachtungen und -bewertungen des LEP EFFM einzustellen. Die Stadt Offenbach bekräftigt ihre Forderung nach einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, ohne Ausnahmen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat darzulegen:

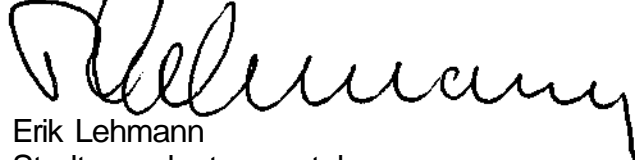
- welche Konsequenzen sich aus der neuen Prognose der FRAPORT AG zur Entwicklung des Luftverkehrs für die Lärmbelastung in Wohngebieten und in Gebieten mit besonderer Schutzfunktion wie Kindergärten und Krankenhäuser sowie die Siedlungsbeschränkungsflächen in Offenbach ergeben.

- welche Belastungen der Luft und des Trinkwassers mit Schadstoffen nach dieser Prognose für Offenbach zu erwarten sind.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lehmann
Stadtverordnetenvorsteher